



Gesetzliche Anforderungen an Kassensysteme:

Regelungen für **Deutschland**:

Am 14. November 2014 hat das Bundesministerium für Finanzen die sogenannten **GoBD*** veröffentlicht, die zusätzlich zu den Regelungen zur **Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften** Auswirkungen auf den Betrieb einer Registrierkasse in Deutschland haben. Die zuvor gültigen GDPdU sowie die GoBS wurden mit Inkrafttreten der GoBD abgelöst. BioBill erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und gibt Ihnen somit Sicherheit im täglichen Handeln.

Mit unserem **Kassensystem BioBill** sind Sie auf der sicheren Seite

- Jeder Geschäftsvorfall muss einzeln chronologisch aufgezeichnet werden - eine Verdichtung der Einzeldaten auf Summenebene ist nicht zulässig
- Die Daten müssen jederzeit auf Anforderung eines Betriebsprüfers über eine sichere Schnittstelle exportiert werden können.
- Sämtliche steuerrelevanten Daten müssen 10 Jahre aufbewahrt werden – bei unzureichendem Speicherplatz ggf. auch unveränderbar auf einem externen Medium. Ein Vorhalten der Daten in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend.
- Kassen, die die Anforderungen der Norm nicht erfüllen, werden bei einer Betriebsprüfung voraussichtlich als „formell nicht ordnungsmäßig“ bewertet, was i.d.R. zu einer Schätzung der Einnahmen führt.
- Zum Schutz vor Manipulationen an den digitalen Grundaufzeichnungen liegt derzeit ein Referentenentwurf vor, der den Einsatz einer technischen Sicherheitseinrichtung voraussichtlich zum Jahr 2020 vorsieht.

Mit **BioBill** sind
Sie auf der
sicheren
Seite.

Laden Sie **hier** bei Bedarf die aktuelle Verfahrensdokumentation zur Datenspeicherung mit BioBill herunter, um sie den Steuerbehörden im Falle einer Prüfung vorlegen zu können.

*GoBD = Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff



Gesetzliche Anforderungen an Kassensysteme:

Regelungen für **Österreich**:

In Österreich wurde das sogenannte **Steuerreformgesetz 2015/2016** verabschiedet, welches u.a. die Registrierkassenpflicht für alle Unternehmen, die einen Barumsatz (inkl. Kartenzahlungen) von mehr als 15.000 € pro Jahr erwirtschaften, definiert. Diese Maßnahme ist zusammen mit der Belegpflicht zum **01. Januar 2016** in Kraft getreten – zum **01. Januar 2017** tritt zudem die verpflichtende Nutzung einer Sicherheitseinrichtung (elektronische Signatur) zum Schutze vor Manipulationen unter der Bezeichnung **Registrierkassensicherheitsverordnung** (RKSv) in Kraft.

Für alle Unternehmen, die eine Registrierkasse einsetzen, hat die Novellierung u.a. folgende Konsequenzen:

- Einsatz einer Sicherheitseinrichtung zum Schutze vor Manipulationen
- Verkettung der Barumsätze (inkl. Kartenzahlungen) mittels elektronischer Signatur
- Definition einer eindeutigen ID für alle eingesetzten Kassen
- Aufdruck eines maschinenlesbaren Codes (QR-Code) auf dem Kassenbon
- Einrichtung eines AES 256 verschlüsselten permanenten Umsatzzählers
- Nutzung spezieller Belegarten (z.B. Null- und Monatsbeleg)
- Mindestens ¼-jährliche Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf einem externen Medium

Mit dem Einsatz der aktuellen Version von BioBill (ab Version 3) von Bits & Bytes sind Sie auf der sicheren Seite. Wir stellen Ihnen eine zugelassene Signatureinheit sowie die erforderliche Smartcard über unseren Partnervertrag mit A-Trust zur Verfügung, nehmen diese mit Ihnen gemeinsam in Betrieb und informieren Sie über alles Wissenswerte bei einem Ausfall der Kasse oder der Signaturerstellungseinheit.

Mit **BioBill** sind
Sie auf der
sicheren
Seite.